



Bewertungsentscheid

Prospektive Bewertung Amt für Raumentwicklung (ARE)

Aktenbildende Verwaltungseinheit	Amt für Raumentwicklung (ARE)
Datum Bewertungsentscheid	15.04.2026
Ersetzt Bewertungsentscheid	–

1 Gesetzliche Grundlagen des Bewertungsentscheids

- Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung vom 17. Dezember 2008 (Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1), insb. Art. 8 und 10.

2 Bewertete Aufgaben

Aufgabe / Aktenserie	Informationssystem(e)	Erstbewertung
Führung, übergreifende Aufgaben	RMS	-
Ressourcen, Support	RMS	-
Raumplanung: Richtplan, Nutzungsplanung / Gestaltungspläne, Bauen ausserhalb Bauzone	RMS, Gemdat, Axioma	-
Natur- und Landschaftsschutz	RMS, Gemdat, Axioma	-
Amtliche Vermessung / GIS / ÖREB	RMS, Axioma, GIS	-
Baukoordination	RMS, Gemdat, Axioma	-
Grossprojekte / Integrale Projekte	RMS, Axioma	-

- In dieser Aufstellung nicht enthaltene Aufgaben / Aktenserien müssen in jedem Fall durch das Staatsarchiv bewertet werden, bevor entsprechende Daten vernichtet werden. Der Bewertungsentscheid wird in diesem Fall ergänzt.
- Der Bewertungsentscheid wird periodisch überprüft.

3 Kontext

3.1 Aufgaben der Verwaltungseinheit

Das Amt für Raumentwicklung ARE sorgt für die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Kantons unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Es koordiniert die Zusammenarbeit bei der Erfüllung raumwirksamer Aufgaben und sorgt für den Interessenausgleich bei räumlichen Nutzungskonflikten.

Die Hauptaufgaben des ARE werden auf fünf Fachstellen aufgeteilt:

- Fachstelle Raumplanung
- Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz
- Fachstelle Amtliche Vermessung / GIS / ÖREB
- Fachstelle Baukoordination
- Fachstelle Grossprojekte.

Die **Fachstelle Raumplanung** befasst sich mit der Richtplanung und den Nutzungsplanungen der Gemeinden. Der kantonale Richtplan übt eine politische Leitfunktion aus und wird als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung eingesetzt. Er ermöglicht den politischen Behörden, die angestrebte räumliche Entwicklung zu bestimmen und die operative Ausführung an die zuständigen Instanzen zu delegieren. Kommunale Richtpläne (Siedlungsleitbilder und Verkehrsrichtpläne) sowie Nutzungs- und Sondernutzungspläne (Zonen-, Bauungs- und Gestaltungspläne) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch eine kantonale Instanz (Regierungsrat oder Direktion). Pläne und Erlasse, die von einer kantonalen Instanz zu genehmigen sind, benötigen vor der öffentlichen Auflage der Vorprüfung durch die Direktion (Baudirektion). Die Fachstelle für Nutzungsplanung ist zuständig für die Durchführung der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren. Dabei wird eine Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung unter Berücksichtigung behördeninterner Mitberichte durchgeführt und für die nötige Koordination gesorgt.

Die Abteilung beurteilt zudem den Bereich **Bauen ausserhalb Bauzone**. Dabei werden die raumplanerischen Bestimmungen des eidg. Raumplanungsgesetzes und der eidg. Raumplanungsverordnung auf konkrete Baugesuche oder Voranfragen angewendet. Betroffen davon sind alle raumrelevanten baulichen und nutzungsmässigen Veränderungen ausserhalb der Bauzone, also vorab in der Landwirtschaftszone, im Wald, in Gewässern usw.

Ein Spezialfall betrifft die **Flurgenossenschaften**: Flurgenossenschaften benötigen z.B. für den Bau einer Erschliessungsstrasse eine Bewilligung. Bewilligungsinstanz ist die Baudirektion, welche in diesen Fällen eine sog. Departementsverfügung erlässt.

Die **Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz** ist zuständig für den Vollzug der bundes- und kantonsrechtlichen Aufgaben für Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Sie sorgt dafür, dass die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume erhalten bleiben. Ebenfalls sorgt sie für die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft im Kanton.

Die **Fachstelle Amtliche Vermessung / GIS / ÖREB** ist Kontaktstelle für Fragen im Zusammenhang mit der amtlichen Vermessung des Kantons. Die Amtliche Vermessung an sich, d.h. der Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Landinformationssystems (LIS; Geodaten) im Kanton Nidwalden, führt die GIS Daten AG. Dazu zählt auch der sog. ÖREB-Kataster (Kataster öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen). Der ÖREB-Kataster soll zuverlässig Auskunft geben über nicht im Grundbuch angemerkte, wesentliche Nutzungsbeschränkungen, die auf Grund eines von der zuständigen Instanz erlassenen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben.

Die **Fachstelle Baukoordination** stellt die kantonale Koordination aller Baugesuche sicher und fungiert als Schnittstelle zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Bauten und Anlagen dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen brauchen in jedem Fall eine Bewilligung des Kantons. Damit die für das Bauvorhaben nötigen Bewilligungen erteilt werden können, ist beim Bauamt der Standortgemeinde ein Baugesuch einzureichen. Alle Baugesuche, die in irgendeiner Weise kantonale Bewilligungen und/oder Stellungnahmen benötigen, werden durch die Kantonale Baukoordination koordiniert. Das Gemeindebauamt sorgt dafür, dass das Baugesuch zur Bearbeitung an die Baukoordinationsstelle weitergeleitet wird. Baubewilligungsbehörde für alle Baugesuche ist der Gemeinderat.

Die **Fachstelle Grossprojekte** bearbeitet Projekte der Baudirektion und koordiniert interdisziplinäre kantonale Aufgaben. Momentan sind dies das Agglomerationsprogramm und das Dossier Flugplatz Buochs.

3.2 Rechtliche Grundlagen der Verwaltungseinheit

Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Verwaltungseinheit sind folgende:

- NG 611.1 - Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)
- NG 611.01 - Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz, BauG)
- NG 611.11 - Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV)
- NG 611.011 - Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Bauverordnung)
- NG 611.19 - Richtplan des Kantons Nidwalden
- NG 331.1 - Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetz, NSchG)
- NG 331.11 - Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, NSchV)
- NG 332.11 - Verordnung über den Schutz der Moore und Trockenstandorte (Biotopschutzverordnung, BSchV)
- NG 332.21 - Verordnung über die Landschaftsschutzzonen (Landschaftsschutzverordnung, LSchV)

3.3 Aktenführung

Die Aktenführung im ARE erfolgt seit ca. 2014 digital, hauptsächlich in GemDat, im RMS und in CMI Axioma. Baubewilligungsbehörde für alle Baugesuche ist der Gemeinderat. Für die Archivierung der Daten aus GemDat sind demzufolge grundsätzlich die Gemeinden verantwortlich. Die Daten der Amtlichen Vermessung werden als Geodaten seit 2008 im Geoinformationssystem GIS Nidwalden Obwalden geführt.

Neben den digitalen Ablagen gibt es für verschiedene Abteilungen und Fachstellen Altablagen in Papier, welche noch nicht bewertet und ins Staatsarchiv überführt worden sind. Eines dieser Zwischenarchive ist der Archivkeller im Breitenhaus. Ein wichtiger Altbestand betrifft die Aufgabe Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Papierdossiers aus diesem Bereich wurden als archivwürdig bewertet und sind dem Archiv abzuliefern. Alle weiteren Altablagen sind zusammen mit dem Staatsarchiv auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen. In der Folge ist das weitere Vorgehen zu klären.

4 Bewertung

4.1 Bewertungsgrundlagen VSA

Die Arbeitsgruppe Bewertung des VSA empfiehlt, Baupolizeiakten (auch als Baugesuchs- oder Baurechtsakten bezeichnet) integral zu archivieren (https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2024/11/D15_Baupolizeiakten_de.pdf).

Daneben publizierte der VSA als Muster ein [Bewertungskonzept für Unterlagen des kommunalen Bauwesens und der amtlichen Vermessung](#) des Staatsarchivs Zürich sowie eine Bewertungsentscheid für das [Amt für Raumentwicklung und Geoinformation: Amtsleitung und Raumplanung](#) des Staatsarchivs St. Gallen und eine Bewertungsentscheid für das [Amt für Raumentwicklung und Geoinformation: Vermessung und Geoinformation](#) des Staatsarchivs St. Gallen.

Im Stadtarchiv Zürich werden Kommissionsprotokolle sowie Akten zum Richtplan, zur Bau- und Zonenordnung archiviert; Geodaten werden mehrheitlich archiviert; Dossiers zum Unterhalt und zur Bewirtschaftung von Liegenschaften werden nur in Auswahl archiviert.

Im Staatsarchiv St. Gallen werden Dossiers der Amtsleitung in Auswahl archiviert; Richtplan und Agglomerationsprogramm werden integral archiviert; betr. Ortsplanung werden nur Dossiers zu Schutzverordnungen und Fruchtfolgeflächen archiviert; Dossiers zu Bauen ausserhalb der Bauzone werden kassiert; Geodaten werden mehrheitlich archiviert.

4.2 Ausschlusskriterien

Federführung

Parallelüberlieferungen sind in folgenden Organisationseinheiten vorhanden / möglich:

Verwaltungseinheit	Aktenserie	Bewertung
Politische Gemeinden	Baugesuche / Baubewilligungen: insb. Gesamtstellungsnahmen, Pläne, Stellungsnahmen	Archivwürdig, Archivierung durch Gemeinden
Bund	Plangenehmigungsverfahren (Stellungsnahmen)	Archivwürdig, Archivierung durch Bund
Rechtsdienst	Beschwerdeverfahren	Archivwürdig, Archivierung aus Rechtsdienst
LUD	NFA-Programmvereinbarungen Natur- und Landschaftsschutz	Archivwürdig, Archivierung aus LUD
GIS Daten AG	Amtliche Vermessung (Geodaten)	Archivwürdig, Übernahme von GIS Daten AG
Direktionssekretariat Baudirektion	Entscheide Nomenklatur	Archivwürdig, Archivierung aus Direktionssekretariat

4.3 Rechtliche und administrative Kriterien

Rechtssicherheit

Aspekte der Rechtssicherheit sind im ARE von zentraler Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die **Raumplanung** und die **Baukoordination**. Der kantonale Richtplan übt eine politische Leitfunktion aus und wird als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung eingesetzt. Raumplanung und Baukoordination setzen zudem die Rahmenbedingungen für private und öffentliche Bautätigkeit und die damit verbundenen Investitionen.

Die **Amtliche Vermessung** ist ein wichtiger Eckpfeiler eines modernen Staatswesens. Sie schützt über ihre Hauptaufgabe, das Erfassen und Sichern der Grundstücksgrenzen (zusammen mit dem Grundbuch) das Grundeigentum und ist damit eine zentrale Voraussetzung für die Rechtssicherheit im Staat. Gleichzeitig trägt sie zu einer prosperierenden Volkswirtschaft bei, indem sie räumliche Basisdaten erhebt, die als verlässliche und unabdingbare Grundlage insbesondere im Planungs- und Baubereich zur Verfügung stehen.

Evidenzwert

Die Dokumentation der Bautätigkeit durch die Baukoordination in GemDat sichert nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern dokumentiert auch die Zusammenarbeit der kommunalen und kantonalen Stellen. Wie eine Archivierung aus GemDat erfolgen kann, ist in Abklärung (Einführung Fachanwendung eBau). Der Gemeinderatsbeschluss inkl. Baugesuch, kantonalem Gesamtbewilligungsentscheid und kantonaler Gesamtstellungnahme kann aus Axioma ins elektronische Archiv der Gemeinden überführt werden. Das Staatsarchiv archiviert zusätzlich zu den Gemeinden alle Gesamtstellungsnahmen und Gesamtbewilligungsentscheide des Kantons. Aufgrund der grossen Bedeutung dieser Dokumente wird bewusst eine Doppelüberlieferung in Kauf genommen.

4.4 Historische und sozialwissenschaftliche Kriterien

Informationswert

Der Informationswert ist insbesondere für die Aufgabenbereiche **der Raumentwicklung, Raumplanung und Amtlichen Vermessung** hoch. Die Raumplanung und die Baukoordination sind für die Entwicklung von Siedlung und Verkehr, von Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton und seinen Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Sie prägen das künftige Gesicht der Landschaft massgeblich und nachhaltig. Dabei stehen die Verantwortlichen in einem ausgeprägten Spannungsfeld zwischen privater Freiheit und staatlicher Lenkung, zwischen dem Bedürfnis nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit und starren politischen Grenzen.

Der hohe Informationswert spiegelt sich u.a. im politischen und öffentlichen Diskurs zum Richtplan oder zur Nutzungsplanung. Die entsprechenden Dossiers stellen erstrangige Quellen für die Wirtschafts- und Siedlungs-, die Landschafts- und Umweltgeschichte des Kantons dar. Sie zeigen, ob, ab welchem Zeitpunkt und mit welchen Instrumenten der Kanton in die Gestaltung des Wirtschafts- und Lebensraums eingegriffen hat und wo er dabei seine Schwerpunkte gesetzt hat.

Im Bereich **Natur- und Landschaftsschutz** sind insbesondere die wissenschaftlichen Grundlagen und Datenserien, die für Nidwalden erhoben werden, von grosser Bedeutung. Sie dokumentieren die Entwicklung in diesem Bereich und ermöglichen eine Einordnung in übergeordnete Entwicklungen.

4.5 Archivische Kriterien

Bestehende Überlieferung

Archivsignatur	Titel	Zeitraum
StANW D 1380	Heimatschutzkommission: Protokolle, Akten zu Baugesuchen, Korrespondenz, Berichte	1959 - 1988
StANW D 1774	Amt für Raumplanung: Raumplanung, Richtplanung	2000 - 2003
StANW D 2703	Heimatschutzkommission: Protokolle, Begutachtungen (auch Bauten ausserhalb der Bauzone, Reklamebewilligungen, Ortsplanung / Gestaltungspläne)	1961 - 1999
StANW D 2723	Heimatschutzkommission: Natur- und Landschaftsschutz	1946 - 1988
StANW D 2823	Vermessungskommission Nidwalden / Vermessungsdirektion: Grundbuchvermessung, Kantons- und Gemeindegrenzen, Nomenklatur, Pläne	1921 - 1983
StANW D 2862	Kantonsplanung: Entwicklungskonzepte und Richtplanung	1967 - 2004
StANW D 2875	Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz Nidwalden: Geschäfte und Projekte	1948 - 2015
StANW EC 37	Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz	2011 - 2017
StANW M 1021.1037	Vermessungsbüro Odermatt, Stans: Amtliche Vermessung, Kantonsgeometer	1850 - 2013
StANW M 1035	Trigonet AG: Vermessungsunterlagen Kanton Nidwalden: GP-Berechnungen TS 4, eingedolte Gewässer und Triangulation; Luftaufnahmen	1964 - 2004

5 Bewertungsentscheid

Das Staatsarchiv fällt, gestützt auf Art. 10 und Art. 29 Abs. 3 Ziff. 3 Archivierungsgesetz, folgenden Bewertungsentscheid:

5.1 Laufende Serien

Aktenserie	Aufbewahrungsfrist	Archivwürdigkeit	Bewertung	Anmerkung
Führung, übergreifende Aufgaben	10	Ja	Auswahl	Positivliste; Auswahl durch Staatsarchiv
Ressourcen, Support	10	Ja	Kassation	Archivierung durch STK, PA, FD
Raumentwicklung / Raumplanung: Richtplan	10	Ja	integral	
Raumentwicklung / Raumplanung: Nutzungsplanung / Gestaltungspläne	10	Ja	integral	
Raumentwicklung / Raumplanung: Bauen ausserhalb Bauzone ab 2014	10	Ja	Auswahl	Gesamtstellungnahme, Gesamtbewilligungsentscheid aus GemDat
Natur- und Landschaftsschutz: Natur- und Landschaftsschutzkommission	10	Ja	Auswahl	Archivierung der Kommissionsprotokolle aus RMS, Archivierung der Stellungnahmen mit Originalunterschrift in Papier
Natur- und Landschaftsschutz: BFF-Verträge, Bewirtschaftungsvereinbarungen	Laufzeit	Ja	Integral	Archivierung Originalverträge in Papier BFF: Biodiversitätsförderfläche
Natur- und Landschaftsschutz: Artenschutz – Grundlagen, Konzepte	10	Ja	Integral	wiss. Studien, Forschungsdaten etc.
Natur- und Landschaftsschutz: Artenschutz – Projekte	10	Ja	Auswahl	Archivierung wichtiger Projekte; Auswahl durch Staatsarchiv nach Projektumfang, finanzieller Tragweite
Natur- und Landschaftsschutz: Biotopschutz – Grundlagen, Konzepte, Inventare	10	Ja	Integral	wiss. Studien, Forschungsdaten etc.
Natur- und Landschaftsschutz: Biotopschutz – Projekte	10	Ja	Auswahl	Archivierung wichtiger Projekte; Auswahl durch Staatsarchiv nach Projektumfang, finanzieller Tragweite
Natur- und Landschaftsschutz: Landschaftsschutz – Grundlagen, Konzepte, Inventare	10	Ja	Integral	wiss. Studien, Forschungsdaten etc.
Natur- und Landschaftsschutz: Landschaftsschutz – Projekte	10	Ja	Auswahl	Archivierung wichtiger Projekte; Auswahl durch Staatsarchiv nach Projektumfang, finanzieller Tragweite
Natur- und Landschaftsschutz: Neobiota	10	Ja	Auswahl	Archivierung wichtiger Projekte; Auswahl durch Staatsarchiv nach Projektumfang, finanzieller Tragweite
Amtliche Vermessung: Geoinformation	10	Ja	Integral	Übernahme Geo-Daten von GIS Daten AG
Amtliche Vermessung: Vermessungsaufsicht	10	Ja	Integral	Archivierung aus RMS
Amtliche Vermessung: Nomenklatur	10	Ja	Auswahl	Archivierung der Kommissionsprotokolle aus RMS

Baukoordination: Baubewilligungen	10	Ja	Auswahl	Gesamtstellungnahme, Gesamtbewilligungsent-scheid aus GemDat
Baukoordination: Plangenehmigungsverfahren	10	Ja	Auswahl	Gesamtstellungnahme, Gesamtbewilligungsent-scheid aus GemDat
Baukoordination: Beschwerdeverfahren	10	Ja	Kassation	Archivierung durch Rechtsdienst
Baukoordination: Flurgenossenschaften	10	Ja	Integral	Archivierung aus GemDat (Pläne) und RMS (Unterlagen)
Grossprojekte / Integrale Projekte	10	Ja	Auswahl	Siehe unten (Kap. 5.2)

5.2 Projektdossiers

Die Aufstellung enthält nur die bereits als archiwwürdig erkannten Projekte, sie ist nicht vollständig. Vor einer Abgabe werden die weiteren Projekte bewertet und evtl. weitere als archiwwürdig bezeichnet. Projektdossiers dürfen nicht ohne Einverständnis des Staatsarchivs vernichtet werden.

Aktenserie	Aufbewah-rungsfrist	Archivwür-digkeit	Bewertung	Anmerkung
Agglomerationsprogramm	10	Ja	integral	
Flugplatz	10	Ja	integral	
Wellenberg	10	Ja	integral	

Stans, 15. April 2026
Staatsarchiv